

Jetzt angemessene Steuererleichterungen in der Gemeinde erarbeiten / Motion A. Frost-Hirschi (FDP)

Ausgangslage

Anlässlich der GGR-Sitzung vom 21. Juni 2021 hat Andrea Frost-Hirschi (FDP), eine Motion betreffend «Jetzt angemessene Steuererleichterungen in der Gemeinde erarbeiten» eingereicht. Der Gemeinderat hat sich an der Sitzung vom 28. Juni 2021 mit der Motion befasst. Er hat der Abteilung Finanzen in Zusammenarbeit mit der Abteilung Gemeindeschrei den Auftrag erteilt, die Motion (noch nicht überwiesen) näher zu prüfen.

Bericht

Die Motion beauftragt den Gemeinderat «eine Vorlage auszuarbeiten, die Steuererleichterungen für natürliche wie für juristische Personen enthält. Grundlage bilden die Gemeindesteuerbelastungsvergleiche der Eidgenössischen Steuerverwaltung, wobei besonders jährliche Einkommen zwischen 50'000.-- und 100'000.-- zu berücksichtigen sind.»

Die Motionärin macht unter anderem geltend, dass tiefe und mittlere Einkommen im Kanton Bern eine vergleichsweise hohe Steuerbelastung hätten. Abschliessend verweist die Motion auf mehrere gute Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Spiez und verlangt, dass die Steuerzahlerinnen und angemessen daran teilhaben sollen.

Die Motion kann nicht in dem Sinne erfüllt werden, wie die Motionärin dies in ihrem Motionstext wünscht. Eine Entlastung der tiefen und mittleren Einkommen kann nur mit der Änderung des Steuertarifes oder mit steuerlichen Abzügen dieser Kategorien erfolgen. Diese sind jedoch in der kantonalen Steuergesetzgebung geregelt.

Eine Steuererleichterung kann auf kommunaler Ebene nur über die Senkung der Gemeindesteueranlage der natürlichen oder juristischen Personen erfolgen, dies würde sämtliche steuerpflichtige Personen in der Gemeinde Spiez betreffen.

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, die vorliegende Motion aus folgenden Gründen nicht zu überweisen:

- Steuererleichterungen für jährliche Einkommen zwischen 50'000.— und 100'000.— könnten nur mittels Anpassung des Steuertarifs oder mit konkreten Steuerabzügen herbeigeführt werden. Beides liegt nicht in der Kompetenz der Gemeinde Spiez.
- Die «angemessene» Steuererleichterung ist nicht definiert. Entsprechend könnten bei einer Überweisung der Motion die Auswirkungen nicht abgeschätzt werden.
- Das Grundanliegen der Motionärin kann mit einer generellen Senkung der Gemeindesteueranlage nicht erfüllt werden. Im Gegenteil: Monetär und verhältnismässig würden die Steuerpflichtigen mit den höchsten Einkommen und Vermögen am meisten entlastet. Die tiefen und mittleren Einkommen wie RentnerInnen und Familien würden nur im geringen Mass profitieren.
- Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind noch nicht vollständig sichtbar. Aus Sicht des Gemeinderates erlaubt es der Finanzhaushalt der Gemeinde zum heutigen Zeitpunkt nicht, die Gemeindesteueranlage zu senken.
- Die jährlichen Rechnungsabschlüsse waren zwar in den vergangenen Jahren stets positiv, doch die Selbstfinanzierung, die für die anstehenden grössere Investitionen benötigt werden, ist immer noch ungenügend.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, die Motion nicht zu überweisen.

Spiez, 18. Oktober 2021

Freundliche Grüsse

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin

Die Sekretärin

J. Brunner

T. Brunner